



## **Gerechte Bezahlung und berufliche Perspektiven für Lehrbeauftragte an Berliner Hochschulen**

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister und Senator für Wissenschaft und Forschung, Michael Müller,

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Stefan Krach,

die neue Regierungskoalition hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt, „einen Paradigmenwechsel in der Personalpolitik an den Berliner Hochschulen einzuleiten“. Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen werden. Die Mindesthonorare für Lehraufträge sollen erhöht und der Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse gesenkt werden.

Diesen positiven Erklärungen müssen jetzt Taten folgen. Die Neuverhandlung der Hochschulverträge bietet die Chance, die Personal- und Gehaltsstruktur der Berliner Hochschulen zu verbessern. Dies ist unabdingbar, damit die Hochschulen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können.

Um die prekäre Situation Lehrbeauftragter zu verbessern, fordern wir, dass in den Hochschulverträgen zweckgebundene Mittel für folgende Ziele festgelegt werden:

- 1- **Reguläre Lehrveranstaltungen müssen durch hauptberufliche Lehrkräfte abgedeckt werden.** Das sollte durch die Festanstellung der jetzigen Lehrbeauftragten geschehen, die bereits Daueraufgaben wahrnehmen. Die Anstellung sollte schrittweise erfolgen und in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden.
- 2- Die **Honorare** für ergänzend tätige Lehrbeauftragte müssen in Anlehnung an die tarifliche Bezahlung vergleichbarer hauptberuflicher Beschäftigter erhöht und dynamisch an die Gehaltsentwicklung der hauptberuflich Beschäftigten gekoppelt werden. Ziel muss sein, dass jede Unterrichtseinheit gleich viel kostet, unabhängig vom Status der Lehrenden.
- 3- Die Hochschulen müssen die Lehrbeauftragten bei ihrer **beruflichen Entwicklung unterstützen und diese fördern.** Dazu gehören neben der Beratung auch die Möglichkeit zu promovieren und an der Hochschule zu publizieren sowie sich für Berufe außerhalb der Hochschule zu qualifizieren.
- 4- Um sicherzustellen, dass die Finanzmittel für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden, muss der Senat entsprechende **Kontrollinstrumente** entwickeln.

Unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Verantwortung erwarten wir vom Berliner Senat und von den Hochschulleitungen, dass sie ihre Vorbildfunktion als öffentliche Arbeitgeber wahrnehmen.

Die Umsetzung dieser Forderungen würde auch dazu beitragen, die Qualität der Lehre zu erhöhen und Berlin als attraktiven und exzellenten wissenschaftlichen Standort weiterzuentwickeln.

*Übergeben am 31.1.2017 von Tom Erdmann (Vorsitzendem der GEW BERLIN), Martin Majweski (DOV), Anna Biermann (Lehrbeauftragter an der Beuth Hochschule, Vertreterin im akademischen Senat), Barbara Hubig (Lehrbeauftragter an der Alice-Salomon-Hochschule, Vertreterin im akademischen Senat), Linda Guzzetti (Kordinatorin der AG-Lehrbeauftragte bei der GEW BERLIN)*

## **Begründungen und weitere Informationen:**

Der Anteil der Lehre, die über die Lehraufträge durchgeführt wird, variiert je nach Hochschule und Fakultät. Im Musik- und Sprachbereich sowie an den Fachhochschulen liegt sie immer über 30% und oft über 50%.

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, die Mindesthonorare für Lehraufträge zu erhöhen und den Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse zu senken. Der jetzige hohe Anteil von Lehraufträgen an der Gesamtlehre zeigt, dass sie zum einen angewandt werden, um die Kapazitätslücken in der Lehre aufzufangen und zum anderen, um durch die niedrige oder die fehlende Vergütung Kosten zu sparen. Denn eine von Lehrbeauftragten gehaltene Lehrveranstaltung kostet einen Bruchteil dessen, was sie kosten würde, wenn die Lehrenden angestellt würden.

Viele Lehrbeauftragte leben in finanziell unsicheren Verhältnissen: Denjenigen, die ihre Tätigkeit bereits über Jahrzehnte als Haupterwerb ausüben, droht daher Altersarmut. Die unsicheren Verhältnisse haben zudem Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit. Normale Arbeitsverhältnisse sowie eine gute Vergütung der Lehre und Forschung würden diesen Umständen mittelfristig ein Ende setzen.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Pro-Stunde-Honorare kein Stundenlohn sind. Sie decken vielmehr die gesamte Arbeitszeit für alle die Lehre begleitenden Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitung, Korrekturen, Beratung und Begleitung der Studierenden etc.) ab, so dass die tatsächliche Vergütung bei einem Großteil prekär Beschäftigter unter dem Mindestlohn liegt. Lehrbeauftragte tragen die Sozialversicherungsbeiträge zu 100 % allein, weil sie als „Selbständige“ gelten. Nur in den Kunstfächern können sich Lehrende über die Künstlersozialkasse versichern.

Versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und angemessene Vergütung dienen der Qualitätssicherung und stärken auch die akademische Selbstverwaltung.

Bei der 1. Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre haben die Hochschulen nur zögerlich oder gar nicht die bereitgestellten Finanzmittel für das Einrichten bzw. die Stärkung eines Mittelbaus eingesetzt. Der Berliner Senat ist in der Verantwortung zu überprüfen, wie die Mittel bei der 2. Qualitätsoffensive angewandt werden.

Weiterführende Links:

<http://www.bklm.org/>

<https://sprachlehrbeauftragte.wordpress.com/>

<https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-schluss-mit-dem-lohn-dumping-an-hochschulen/>

[http://www.dov.org/Freie\\_Musiker.html](http://www.dov.org/Freie_Musiker.html)